KT-Drucks. Nr. 013/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
09.02.2022

Stellungnahme zu dem Antrag

der Kreistagsfraktion der Freien Wähler

vom [22.11.2021]

im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022

Digitale Effizienzmaßnahmen bei der Verwaltungsarbeit im Sozialbereich - Beantwortung des Antrags der Fraktion der Freien Wähler vom 22.11.2021 im Rahmen der HH-Beratungen

Antrag

Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert dem SGA zu berichten welche digitalen Effizienzmaßnahmen bei der Verwaltungsarbeit/Hilfegewährung im Sozialbereich eingesetzt werden und welche weiteren Maßnahmen geplant sind. Auch im Verwaltungsbereich gibt es immer weniger Fachkräfte, weshalb diese digital bestmöglich ausgestattet und geschult sein müssen, damit die vorhandenen Aufgaben effizient erledigt werden können.

Stellungnahme

Mit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie hat der Kreistag eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Ausrichtung der Verwaltung im IT-Bereich gestellt (KT-Drs. 043/2021 vom 22.03.2021). Mit Blick auf die Kreisverwaltung setzt die Strategie das Ziel, neue Technologien in zentralen Arbeitsfeldern des Landratsamtes einzusetzen. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Verwaltungen zahlreiche Prozesse digital verfügbar zu machen.

Bei der Umsetzung sowohl der Digitalisierungsstrategie als auch des OZG spielt das Zusammenwirken der Fachämter mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) eine wesentliche Rolle. Diese Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Monaten und Jahren intensiviert, um strukturiert und abgestimmt, digitale Verfahren zu verbessern oder neu einzuführen. Nicht unterschätzt werden darf zudem, die Verfügbarkeit externer Dienstleister, die für ein Gelingen der Digitalisierung unbedingt notwendig sind. Dazu gehören neben Komm.one als zentraler Partner des Landkreises zahlreiche weitere IT-Dienstleister und Softwareunternehmen, die in die Umsetzung eingebunden werden müssen. Dies ist u.a. der Grund, weshalb die Einführung neue digitaler Angebote und Prozesse zunächst für einen Mehraufwand sorgen, bevor deren Potential erschlossen werden kann.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf digitale Prozesse in der Sozialverwaltung, bei denen eine weitere Digitalisierung einen vereinfachten Zugang für Bürger zu Leistungen verspricht und gleichzeitig für Entlastung bei der Bearbeitung von Anträgen und Fällen sorgt. Dieser Bereich ist auch ein wesentliches Handlungsfeld aus der Digitalisierungsstrategie.

1. Digitalisierung im Amt für Soziales & Teilhabe

A) Stabstelle Sozialplanung - Pflegestützpunkte

<u>Quovero</u>

Quovero ist eine Software zur Dokumentation der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie zur Fallerfassung und zum Fallmanagement. Sie ermöglicht die Erfassung und Verwaltung von Daten zu Klient*innen, ihrem privaten Netzwerk, Kostenträgern und Leistungserbringern sowie die Dokumentation individueller Beratungen und deren Inhalte. Diese Daten können untereinander verknüpft werden, sodass die Pflegeberater*innen jederzeit alle notwendigen Informationen zu Klient*innen und den mit ihnen bereits zuvor besprochenen Themen zur Verfügung haben. Auf Wunsch der Klient*innen ist eine anonyme Dokumentation von Beratungen möglich.
Die Software bietet Tools zur Erhebung von Unterstützungs- und Pflegebedarfen (Assessment) sowie zur Erstellung von Versorgungsplänen, wie in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Pflegeberatung vorgesehen.

Weiterhin bietet die Software Möglichkeiten zur Auswertung der dokumentierten Daten, unter anderem für Berichte an die Geschäftsstelle der Kommission Pflegestützpunkte Baden-Württemberg. Die Kommission Pflegestützpunkte plant derzeit die Einführung eines einheitlichen Dokumentationsverfahrens für alle Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg. Wann dieses zur Verfügung stehen wird ist aktuell noch offen.

Caseform

Caseform ist eine Digitale Entlass- und Überleitungsplattform. Sind Klient*innen des Pflegestützpunktes auf der Suche nach einem Dauer-, Kurzzeit- oder Tagespflegeplatz oder einem ambulanten Pflegedienst ermöglicht es Caseform entsprechende Anfragen an eine beliebige Anzahl passender Einrichtungen auf einmal zu senden, sofern diese ebenfalls die Plattform nutzen. Die Anfragen sind anonym, enthalten aber für Pflegeeinrichtungen wichtige Informationen wie etwa zu Pflegegrad oder Versorgungsbedarfen.
Anhand dieser Informationen sollen Einrichtungen, die freie Kapazitäten haben, einschätzen können, ob sie den/die Klient*in entsprechend versorgen können. Ist dies der Fall, kann die Einrichtung dies über Caseform an den Pflegestützpunkt zurückmelden, der dann Kontakt zwischen Einrichtung und Klient*in herstellt. Kann so ein Pflegeplatz oder ein Pflegedienst gefunden werden, erspart dies zeitaufwändige Telefonate.

B) Sachgebiet Sonderhilfen

Bildung und Teilhabe

Hier ist man noch auf der Suche nach einem einheitlichen Fachverfahren. Vereinzelte Gemeinden sind gerade in der Testphase. Die Erfahrungswerte (u.a. Kosten-Nutzung-Auswertung) müssen abgewartet werden.

Wohngeld

Dialogisiertes Wohngeldverfahren (DiWo) (landeseinheitlich)

Das Dialogisierte Wohngeldverfahren (DiWo) ist ein Software-Fachverfahren mit einer Datenbank als zentralen Datenspeicher. Es deckt den gesamten Geschäftsprozess der Bearbeitung von Wohngeldanträgen ab. Mit dem Verfahren DiWo lassen sich Anträge schrittweise erfassen, Bescheide erstellen und die Auszahlung von Wohngeldbeträgen durchführen.

Über den gesamten Arbeitsprozess erhält die Wohngeldsachbearbeitung umfassende Unterstützung. Diese reicht von der Erstellung von Standardbriefen und Anschreiben über die Bearbeitung von Widersprüchen bis hin zur Verwaltung einer Wiedervorlageliste. Zusätzliche Funktionalitäten wie z.B. die Terminverwaltung, Archivierungs-, Recherche und umfangreiche Statistikmöglichkeiten erleichtern den Arbeitsprozess und schaffen Transparenz – sowohl für die Sachbearbeitung als auch die Bürger*in.

Das System verfügt über Schnittstellen zu diversen Prozessen, z.B. für die Zahlungsschnittstelle DTAUS, für regionale Bezugssysteme oder zu Textverarbeitungen wie Microsoft Word oder Open Office.

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

BAföG21/Dialog21

Fachverfahren für die Berechnung der BAföG-Leistungen. Die Anwendung ist auf den jeweiligen Rechnern lokal installiert. Es gibt eine schriftliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit der IT Baden-Württemberg (BITBW) in Stuttgart. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt zentral über die Landesoberkasse BW in Karlsruhe. Die Auszahlung erfolgt immer im Voraus für den nächsten Monat. Über dieses Programm erfolgt die Eingabe, Verarbeitung und die Erstellung der Bescheide. Entsprechend dem „4 Augenprinzip“ erfolgt die Freigabe durch eine zweite Person.

Die Antragstellung kann seit Sommer 2021 auch elektronisch erfolgen, oder auch per DE-Mail (hierzu muss die betreffende Person jedoch einen DE-Mail Account besitzen).

AFBG (Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz)

AFBiD (AFBG im Dialog)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG, regelt seit 1996 das „Aufstiegs-BAföG“ und fördert Menschen jeden Alters, die sich nach einer ersten Ausbildung einen beruflichen Aufstieg wünschen. Beim AFBiD handelt es sich um ein serverbasiertes Verfahren. Es wird über einen sogenannten Citrix-Client direkt auf einem zentralen Server gearbeitet. Eine Installation der Anwendung auf dem PC ist nicht erforderlich.

Über den Citrix-Client mit Zugangsnummer zum zentralen Rechner des Landes Baden-Württemberg kann von den Ämtern das eigentliche Fachverfahren (AFBiD) aufgerufen werden. Über das Programm erfolgen EDV-Eingaben sowie die Erstellung der Bescheide. Hier wird das „4 Augenprinzip“ befolgt. Die Auszahlung der Zuschussanteile an der Förderung erfolgt über die Landesoberkasse BW.

C) Sachgebiete Soziale Hilfen/Teilhabe für Menschen mit Behinderung

OPEN Prosoz

Bei OPEN Prosoz handelt es sich um ein Fachverfahren, welches den kompletten Prozess der Auszahlung von SGB XII-Leistungen begleitet. Das Leistungsspektrum umfasst u.a. die Bereiche Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Blindenhilfe, Bestattungskosten und § 67er Leistungen (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es werden Personendaten sowie alle weiteren für die Leistung relevanten Daten im System erfasst. Anschließend wird die Leistung durch das Programm automatisch errechnet.

Änderungen von leistungsrelevanten Parametern können im Einzelfall jederzeit vorgenommen werden, was eine laufende Anpassung/Änderung der Leistung möglich macht.

Das Verfahren dient als Schnittstelle zum Amt für Finanzen (SAP) und ermöglich dadurch eine Übergabe der zahlungsrelevanten Daten an die Kasse für eine zeitnahe Auszahlung der Leistungen.
Zusätzlich lassen sich eine Vielzahl von Schreiben und Bescheiden aus dem Programm erstellen. Dies beschleunigt und vereinfacht die schriftliche Kommunikation mit den Bürgern.

Außerdem ist es durch das dazugehörige Controlling-Programm möglich, eine Vielzahl von Auswertungen zu erzeugen. So können jederzeit Auskünfte über z.B. Fallzahlen oder Hilfearten abgerufen werden. Durch die Auswertungen wird gleichzeitig auch die Sachbearbeitung unterstützt. So kann beispielsweise ein von einer Änderung betroffener Personenkreis ausgewertet werden. Die Fälle müssen dann nicht aufwendig selbst gesucht oder in Listen angelegt werden.

Die Anpassung an aktuelle Rechtsänderungen erfolgt durch regelmäßige Updates. Diese werden über Komm.one eingespielt.

Problematik im Sachgebiet Teilhabe für Menschen mit Behinderung:

- Die Bedarfsermittlung (BEI_BW) kann aktuell nur teilweise über OPEN Prosoz dokumentiert werden. Hier gibt es noch technische und organisatorische Problemstellungen. Eine komplette Abwicklung über OPEN Prosoz wird erst später möglich sein (Zeithorizont aktuell noch offen).
- Die Gesamt-/Teilhabepläne können über OPEN Prosoz ebenfalls noch nicht praxistauglich abgebildet und verwendet werden. Da auch hier noch Änderungen zu erwarten sind, ist noch unklar, wann die digitale Umsetzung weiterverfolgt werden kann.

Integro

Bei Integro handelt es sich um eine online abrufbare Sammlung von Gesetzen die für die Sozialhilfe relevant sind (u.a. SGB II, SGB X, SGB XII). Dort können auch die Sozialhilferichtlinien und Gerichtsentscheidungen der Sozialgerichte eingesehen werden. Eine Suchfunktion beschleunigt und erleichtert das Auffinden von Normen, Richtlinien oder Urteilen. Das Einsortieren von Ergänzungslieferungen entfällt. Da die Gesetze und Richtlinien nicht mehr mitgeführt werden müssen, ist Integro sehr praktikabel und hilfreich beim mobilen Arbeiten.

Die komplette Digitalisierung der Sozialhilferichtlinien soll zukünftig über das Verfahren **XPERTISO** laufen, das dann in ganz Baden-Württemberg zum Einsatz kommen soll. Die Vertragsverhandlungen mit der Entwicklerfirma sollen nach Rückmeldung des Landkreistags Baden-Württemberg demnächst abgeschlossen sein.

Projekt INDILAKO eLIXIER

Im Sachgebiet **Teilhabe für Menschen mit Behinderung** soll landesweit die Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe zukünftig elektronisch erfolgen. Die Projektsteuerung erfolgt von IMAKA. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Landkreistag, Städtetag, Landkreise/Stadtkreise, Leistungserbringer und IMAKA zusammen. Der Abschluss des Projekts ist aktuell für das zweite Quartal 2023 geplant. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich – wie alle Landkreise in Baden-Württemberg – am Projekt und hat ein großes Interesse an der anschließenden Implementierung im Landratsamt, um auch hier die Prozesse digitalisiert zu optimieren.

D) Sachgebiet Betreuung und Vorsorge

Das Sachgebiet Betreuung und Vorsorge hat bisher nur die gängigen Office Produkte (Word, Excel, Access, Outlook) für die Verwaltungsarbeit genutzt und war deshalb auf das Führen von Papier-Akten angewiesen.

Derzeit werden im Rahmen der Neustrukturierung des Sachgebiets Textbausteine bzw. Vorlagen entworfen, um die Kommunikation mit dem Betreuungsgericht, Betroffenen und anderen Behörden und Ämtern zu beschleunigen und zu vereinfachen.
Durch die Anschaffung einer noch zu erwerbenden EDV-Fachanwendung (z.B. Butler classic, Butler 21, Cabs oder RoCom) soll zukünftig zeitsparend und rationell gearbeitet werden können. Als Nebeneffekt zur Anschaffung einer EDV-Fachanwendung für Betreuungsbehörden soll ein Umstieg auf die E-Akte erfolgen. Hierdurch kann eine schnellere Bearbeitung und sofortige Auskunftsfähigkeit gegenüber den am Verfahren beteiligten Personen bzw. den Betreuungsgerichten erfolgen und schließlich eine größere Bürgernähe gewonnen werden.

Dem/der Bürger*in soll es zukünftig möglich sein, sämtliche relevante Informationen und Formulare von der Homepage zu erhalten oder auch Beglaubigungstermine im Rahmen von § 6 II BtBG (Betreuungsbehördengesetz) online buchen bzw. reservieren zu lassen.

Im Rahmen von § 14b FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) wurde für das Sachgebiet „Betreuung und Vorsorge“ ein Zugang/Unterkonto für das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingerichtet, um zukünftig mit den Betreuungsgerichten sicher elektronisch kommunizieren zu können bzw. Dokumente entsprechend schriftformersetzend zu versenden. Die technische Umsetzung erfolgt über das Landesportal Service BW. Die im Landkreis ansässigen Betreuungsgerichte (Amtsgericht Böblingen und Amtsgericht

Leonberg) sind gerade dabei, auf die E-Akte umzustellen. Ein gesicherter elektronischer Austausch müsste daher demnächst vollumfänglich möglich sein.

E) Sachgebiet Schuldnerberatung

In der Schuldnerberatung werden zwei Programme eingesetzt (Access-Datenbank und CAWIN), die auf die Anforderungen in der gesamten Fallbearbeitung von der ersten Meldung bis zur Beendigung der Beratung angepasst sind. Beide Programme haben eigene Statistikprogramme, daneben werden seit längerem selbst programmierte Statistiken verwendet, insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Jobcentern.

2. Digitalisierung im Versorgungsamt

Das Versorgungsamt ist für das Soziale Entschädigungsrecht und das Schwerbehindertenrecht zuständig. Der Zuständigkeitsbereich für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) umfasst neben dem Landkreis Böblingen auch die Landkreise Esslingen, Rems-Murr-Kreis und die Stadt Stuttgart. Im Schwerbehindertenrecht ist das Versorgungsamt neben dem Landkreis Böblingen auch für die Landeshauptstadt zuständig.

A) Sachgebiet 2 - Soziales Entschädigungsrecht:

<u>Fachanwendung SERVUS (bis 31.12.2023) / SERID (ab 01.01.2024)</u>

Die landeseinheitlich nutzungsverpflichtend vorgegebene EDV-Fachanwendung für das Soziale Entschädigungsrecht ist SERVUS. Es handelt sich um eine dialog- und webbasierte (Java-)Fachanwendung mit implementierter zentraler Orakel-Datenbank beim BITBW (= Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg beim Innenministerium). Die Anwendung unterstützt die Sachbearbeiter bei der Durchführung des gesamten Sozialen Entschädigungsrechts (SER) im Antragsverfahren und bei der Bewilligung von laufenden und einmaligen Versorgungsleistungen im Inland und Ausland, der Leistungsberechnung und -abrechnung, der Abwicklung der Leistungsauszahlungen aus den Bundes- und Landeshaushaltsmitteln unter Sicherstellung des Vieraugenprinzips, ebenso von (Schadens-)Ersatzforderungen und Rückforderungen. SERVUS beinhaltet ein Dateimanagementsystem (DMS) mit Datentransfer aus der zentralen SERVUS-Datenbank, Einbindung von MS-Word mit umfangreichem Texthandbuch und Textbausteinen, ein Terminmanagementsystem einschließlich der Überwachung der Aktenarchivierung. Es bietet den Abruf von Controlling-/Statistikauswertungen, unterstützt die Datenerfassung und Datenpflege, wie auch den Datenabgleich mit den Meldebehörden in BW im 2-jährigen Intervall; ermöglicht Abrufe und Mitteilungen aus dem Rentenauskunftsverfahren mit dem Renten-Service der Deutschen Post; beinhaltet die Haushaltsmittelverwaltung über die

Verbindungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abteilung 9) mit Bearbeitung von Ausgaben, Einnahmen und Umbuchungen. SERVUS unterstützt die Aufgabenbereiche der Heil- und Krankenbehandlung, der orthopädischen (Hilfsmittel-) Versorgung, der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgungsrenten mit ihren vielen differenzierten Leistungsarten und der Sterbe- und Bestattungsgeldleistungen. Der Anwendungsteil SER-Pflege dient der Meldung an die Pflegekassen als Grundlage für die Zahlung der monatlichen Beiträge zur Pflegeversicherung für den versicherungspflichtigen Personenkreis nach § 21 Nr. 1 SGB XI und bei Gewährung des Versorgungskrankengeldes erfolgt die Berechnung und Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.
Im Zuge der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts wird die Fachanwendung SERVUS zum 01.01.2024 durch die bundeseinheitliche Fachanwendung SERID (mit Ausnahme von Sachsen) abgelöst.
Die Kosten für die Entwicklung und Fortentwicklung des IT-Verfahrens zur Umsetzung der SER-Reform trägt das Land. Über eine Kabinettsvorlage hat die Landesregierung entschieden, eine digitale Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Stuttgart einzurichten.

B) Sachgebiet 3 - Schwerbehindertenrecht:

Fachanwendung DEVISS

DEVISS lautet das digitale Fachprogramm für das Sachgebiet Schwerbehindertenrecht. Die Fachanwendung DEVISS wurde vom zentralen IT-Dienstleister des Landes Baden-Württemberg (BITBW) entwickelt und dient als Grundlage für alle Schreiben und Bescheide in diesem Bereich. Es wird von allen Versorgungsämtern in Baden-Württemberg in gleicher Weise eingesetzt und von BITBW entsprechend den aktuellen Anforderungen zentral angepasst. Wichtigstes Element für die Anwender sind die zahlreichen Textbausteine und vorgefertigten Textraster für die zahlreichen Textvarianten. Viele erforderliche Daten der Antragsteller und sonstiger Beteiligten wandern direkt aus dem Datenpool von DEVISS in die Schreiben. Die Texte müssen somit nicht komplett erstellt, sondern je nach Einzelfall nur noch individuell ergänzt werden.

Es gibt noch weitere Sonderfunktionen. Das Fachprogramm liefert alle Daten für die Schwerbehindertenausweise, die inzwischen im Scheckkartenformat digital erstellt werden. In Verbindung mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg werden über das Fachprogramm DEVISS auch die Beiblätter erstellt. Dies sind quasi die Jahresfahrkarten für alle Personen, die vergünstigt oder ganz kostenlos den öffentlichen Nahverkehr nutzen dürfen.

C) E-Akte

Neben den beiden Fachprogrammen wird beim Versorgungsamt für die elektronische Aktenführung das Programm „d.3one“ der Firma d.velop eingesetzt: Die Umstellung der

Bearbeitung von der Papierakte auf die E-Akte durch Einführung des DMS (Dokumentenmanagementsystems) d3 begann im Jahr 2017 als Pilotamt. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Einführung der E-Akte hat zu einem zeitlichen Mehraufwand für die Bearbeiter*innen geführt. In der Umsetzung konnte die Firma d.velop (ehemals codia) keine relevanten Verbesserungsmaßnahmen in der Umsetzung mehr erkennen. Zur Klärung dieser Frage kam extra ein Mitarbeiter der Firma ins Versorgungsamt. Eine weitere Verbesserung ist somit nur durch Optimierungen im DMS-Programm selbst möglich. Gegenwärtig strebt das Amt für das SG 3 an, dass im Bereich der „automatisierten Zuordnungen der aus- und eingehenden Dokumente“ vom DMS-Team der IuK Verbesserungen angegangen und umgesetzt werden.

Eine Datenaustausch-Schnittstelle zwischen dem Fachprogramm SERVUS und d.3 (E-Akte) gibt es nicht. Dies erfordert eine doppelte Dateneingabe und Datenpflege. Diese Mehrarbeit könnte BITBW durch die Entwicklung einer Schnittstelle beheben. Da die Fachanwendung SERVUS im Zuge der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts ab 2024 durch das bundeseinheitliche SER-Fachanwendungsprogramm SERID abgelöst wird, ist die Entwicklung einer solchen Schnittstelle nicht mehr vorgesehen.

Das neue IT-Verfahren soll auch eine Schnittstelle zu elektronischen Aktenprogrammen mitbringen. Für die Implementierung der Schnittstellenanbindung wird die IuK des Landkreises BB zuständig sein. Auch die bisherige Attributierung in „d.3one“ wird anzupassen sein. Zumindest eine Überarbeitung der im System hinterlegten Formulare wird erforderlich sein
oder es wird eine neue Formularverwaltung aufzubauen und im System zu hinterlegen sein. Die Einbindung einer SER-Antragstellung per Web (elektronischer dialog-geleiteter Antrag mit Datenübernahme in die SER-Datenbank) sollte umgesetzt werden.

Mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt in Widerspruchs- und Klageverfahren, ebenso in Erstattungsforderungsverfahren nach § 81 a BVG, der elektronische Akten- und Datenaustausch mittels **Centex-Plattform** des Landes BW.

Die Schulungen erfolgen im Prinzip mit dem Einlernen neuer Mitarbeiter*innen.
Die langjährigen Mitarbeiter*innen sind inzwischen routiniert mit dem Umgang mit der E-Akte.

Die Einführung der E-Akte bietet die Möglichkeit des Arbeitens im **Homeoffice**, das auch kurzfristig erfolgen kann. Zum einen ist ein Aktentransport nicht mehr erforderlich und zum anderen stehen alle notwendigen Dateien für die Bearbeitung zur Verfügung. Dies bringt eine große Verbesserung gegenüber der früheren Papier-Aktenbearbeitung mit sich. So war es während der Corona-Epidemie schnell möglich, von der Arbeit in Präsenz auf das Homeoffice zu wechseln. Die Arbeit im Homeoffice hat sich bewährt. Insbesondere Mitarbeiter*innen mit großer Entfernung zum Arbeitsplatz ermöglicht das Homeoffice

Arbeitstage ohne lange Fahrtstrecke. Hierdurch wird die Attraktivität des Arbeitsplatzes deutlich erhöht.

C) Sachbereich Ärztlicher Dienst:

Einführung der Nextcloud

Das Versorgungsamt ist bei der Bearbeitung der Akten auf die Zuarbeit durch ärztliche Außengutachter*innen angewiesen. Diese benötigen für die medizinische Bearbeitung der Akten die entsprechenden Daten. Bis zum Sommer 2020 fand der Datenaustausch ausschließlich per USB-Stick statt.

Im Sommer 2020 wurde die Umstellung des Datenaustausches auf die Nextcloud, die von der IuK des Landratsamts Böblingen zur Verfügung gestellt wurde, erfolgreich in die Wege geleitet. Der Prozess der Umstellung wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Hier steht die Klärung der Frage an, wie der erforderliche Support der Außengutachter*innen durch qualifiziertes IT-Personal erfolgen kann.

D) Dienstleistungsportal Service-BW

Für den elektronischen Rechtsverkehr nutzt das Versorgungsamt das Dienstleistungsportal Service-BW. Seit der Aktivierung des Unterkontos (Landratsamt Böblingen – Versorgungsamt) kann ein stetiger Anstieg bei der Übermittlung von Dokumenten mit der Sozialgerichtsbarkeit und anderen Institutionen verzeichnet werden. Da das Versorgungsamt die Überwachung und Pflege des Unterkontos auf Service-BW selbst regeln kann, kann hier die Weiterentwicklung forciert werden.

3. Digitalisierung im Amt für Migration und Flüchtlinge

Im Amt für Migration und Flüchtlinge wurde die E-Akte (d.velop documents 3) ebenfalls eingeführt. Dies erleichtert vor allem die mobile Arbeit und Homeoffice. Durch ein neues Termin- und Aufrufsystems kann die Lenkung des Kundenverkehrs optimiert und die Terminvergabe über einen Online-Zugang realisiert werden. Zudem können Kunden im Falle terminfreier Zeiten, Wartezeiten über eine App einsehen. Auf Grund der Corona-Lage kommt diese Option allerdings nicht zum Tragen, da der Zugang zum Bereich Migration und Flüchtlinge ausschließlich nach Terminvergabe möglich sind.

Darüber hinaus gibt es im Amt sachgebietsspezifische Digitalisierungsprozesse:

- In der Sozialbetreuung wurde mit Start des Integrationsmanagements eine Fachsoftware eingeführt: Über jobkraftwerk können Fälle dokumentiert und die Arbeit daran systematisiert werden. Das Portal wird zudem allen

Integrationsmanager*innen im Landkreis zur Verfügung gestellt, so dass auch die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden unterstützt wird.

- Zur Erhebung der Bedarfe in der Ehrenamtskoordination, für das Schutzkonzept der unteren Aufnahmebehörde sowie für die Erfassung der Zufriedenheit der Kunden im Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen wird eine Umfragesoftware eingesetzt.

4. Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich alle Bereiche in der Sozialverwaltung auf den Weg hin zu einer digitalen Bearbeitung gemacht haben. In einigen Bereichen sind die verwaltungsinternen Abläufe inzwischen hoch digitalisiert, bei Einführung der E-Akte auch ohne nennenswerte Medienbrüche. Um Prozesse komplett zu digitalisieren und damit auch den Anforderungen des OZG gerecht zu werden, müssen in den kommenden Monaten und Jahren, die Einführung der E-Akte in weiteren Ämtern und Bereichen erfolgen und die Schnittstellen zu den Kund*innen digitalisiert werden. Dabei wird die Verwaltung in den Fachbereichen und der IuK zur Einführung entsprechende Mittel und Kapazitäten benötigen, um den Aufwand einer Einführung zu bewältigen. Hier hat sich inzwischen die Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern bewährt.

Roland Bernhard